

Landkreis Straubing-Bogen

Amtsblatt



Nr. 3

31. Januar 2025

52. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Manövermeldung	22
2. Revidierte Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2023 auf Basis Zensus2022	23/24
3. 1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands (Verbandssatzung)	25
4. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Mallersdorf, Landkreis Straubing-Bogen für das Wirtschaftsjahr 2025 (vom 01.01.2025 – 31.12.2025)	26/27
5. Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3405093760, Sparkasse Niederbayern-Mitte	28
6. Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3405297635, Sparkasse Niederbayern-Mitte	29
7. Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3405093752, Sparkasse Niederbayern-Mitte	30
8. Manövermeldung	31
9. Manövermeldung	32
10. Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni 2024 auf Basis Zensus2022	33/34
11. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2025	35/36
12. Einladung zur 1. Sondersitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand des Jahres 2025	37
13. Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 230 „Straubing“ der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zu, 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025	38/39

Herausgabe, Druck und Vertrieb:

Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Tel.: 09421/973-0

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich bzw. nach Bedarf

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

4./Sanitätslehrregiment, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung „Schneller Luchs 6/2016, Teamtraining eFP LITAUEN Role 1“

Übungsraum:

Gemeinde Salching

Besonderheiten:

Die Übung ist als Verlege- und Aufbauübung einer Rettungsstation im Rahmen der Ausbildung Team Training Role 1 eFP LITAUEN angelegt. Es finden der Marsch zur, sowie der Aufbau an den vorkundeten Aufbauplätzen in der Gemeinde Salching statt.

Zeit:

30.01.2025 von 07:00 bis 17:00 Uhr

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Bachl

Bevölkerungsstand am 31.12.2023 auf Basis Zensus2022

09278000	Landkreis Straubing-Bogen	Niederbayern
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09278112	Aholting	1 897
09278113	Aiterhofen	3 549
09278116	Ascha	1 596
09278117	Atting	1 714
09278118	Bogen, St	10 430
09278120	Falkenfels	1 004
09278121	Feldkirchen	2 012
09278123	Geiselhöring, St	7 013
09278129	Haibach	2 056
09278134	Haselbach	1 865
09278139	Hunderdorf	3 233
09278140	Irlbach	1 150
09278141	Kirchroth	3 879
09278143	Konzell	1 866
09278144	Laberweinting	3 589
09278146	Leiblfing	4 361
09278147	Loitzendorf	645
09278148	Mallersdorf-Pfaffenberg, M	6 809
09278149	Mariaposching	1 406
09278151	Mitterfels, M	2 818
09278154	Neukirchen	1 777
09278159	Niederwinkling	2 926
09278167	Oberschneiding	3 280
09278170	Parkstetten	3 329
09278171	Perasdorf	532
09278172	Perkam	1 594
09278177	Rain	2 952
09278178	Rattenberg	1 658

...

09278179	Rattiszell	1 523
09278182	Salching	2 785
09278184	Sankt Englmar	1 876
09278187	Schwarzach, M	2 925
09278189	Stallwang	1 435
09278190	Steinach	3 398
09278192	Straßkirchen	3 477
09278197	Wiesenfelden	3 913
09278198	Windberg	1 057
	zusammen	103 329

1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands (Verbandssatzung)

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mitterfels-Haselbach erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 1 Abs. 3, Art. 18, Art. 19 Abs. 1 und Abs. 2, Art. 26 Abs. 1 und Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 20a der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende mit Schreiben des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 08.01.2025 genehmigte 1. Änderung der Verbandssatzung vom 08.03.2021.

§ 1 Änderungen

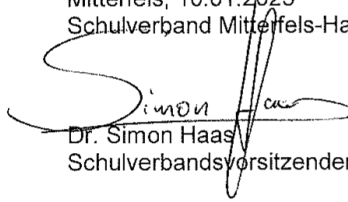
Die Verbandssatzung vom 08.03.2021 wird wie folgt geändert:

1. **§ 4 Rechnungsprüfungsausschuss** wird geändert und erhält folgende Fassung:
„Die Schulverbandsversammlung bildet aus ihrer Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit 5 Mitgliedern und bestimmt 1 Mitglied zum Vorsitzenden. Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt die Prüfung der Jahresrechnung.“
2. **§ 6 Rechtsstellung des Schulverbandsvorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung; Entschädigung** wird in Abs. 3 geändert und erhält folgende Fassung:
 - „Mitglieder, die der Schulverbandsversammlung Kraft ihres Amtes angehören, haben, soweit sie nicht Schulverbandsvorsitzender oder dessen Stellvertreter sind, lediglich einen Anspruch auf Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen. Die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung für jede Sitzung in Höhe von 20 Euro.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2020 in Kraft.

Mitterfels, 10.01.2025
Schulverband Mitterfels-Haselbach


Dr. Simon Haas
Schulverbandsvorsitzender



Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Wasserzweckverbandes Mallersdorf, Landkreis Straubing-Bogen für das Wirtschaftsjahr 2025 (vom 01.01.2025– 31.12.2025)

I.

Aufgrund der §§ 23 ff. der Verbands- und Betriebssatzung sowie Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (Komm ZG) i. V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiemit festgesetzt.

Er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	5.827.500 €
in den Aufwendungen mit	6.517.000 €

Der Vermögensplan beinhaltet

die Anlagenzugänge von	2.885.000 €
die Finanzierung über empfangene Ertragszuschüsse von	500.000 €
die Fremdfinanzierung von	1.500.000 €
die Eigenfinanzierung von	397.500 €
Das Fördergeld für zwei Verbundleitungen von	300.000 €

§ 2

Für das Wirtschaftsjahr 2025 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 750.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Wasserzweckverbandes Mallersdorf, Landkreis Straubing-Bogen
für das Wirtschaftsjahr 2025 (vom 01.01.2025– 31.12.2025)

I.

Aufgrund der §§ 23 ff. der Verbands- und Betriebssatzung sowie Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (Komm ZG) i. V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	5.827.500 €
in den Aufwendungen mit	6.517.000 €

Der Vermögensplan beinhaltet

die Anlagenzugänge von	2.885.000 €
die Finanzierung über empfangene Ertragszuschüsse von	500.000 €
die Fremdfinanzierung von	1.500.000 €
die Eigenfinanzierung von	397.500 €
Das Fördergeld für zwei Verbundleitungen von	300.000 €

§ 2

Für das Wirtschaftsjahr 2025 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 750.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

A U F G E B O T

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3405093760 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 21.01.2025

SPARKASSE NIEDERBAYERN-MITTE

gez. Anja Kaiser
-Privatkunden-Abteilungsleiterin-

A U F G E B O T

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3405297635 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 21.01.2025

SPARKASSE NIEDERBAYERN-MITTE

gez. Anja Kaiser
-Privatkunden-Abteilungsleiterin-

A U F G E B O T

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3405093752 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 21.01.2025

SPARKASSE NIEDERBAYERN-MITTE

gez. Anja Kaiser
-Privatkunden-Abteilungsleiterin-

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

2./Aufklärungsbataillon 8, Oberst-von-Boeselager-Straße 30, 94078 Freyung

Art und Name:

Truppenübung „COLD FOX, freilaufende Kompanieübung, Schwerpunkt Spähaufklärung“

Übungsraum:

**Landkreis Freyung-Grafenau – Landkreis Passau – Landkreis Regen – Landkreis Cham –
Landkreis Straubing-Bogen – Landkreis Dingolfing – Landkreis Deggendorf**

Voraussichtliche Ballungsräume:

**Standortübungsplatz Freyung – Standortübungsplatz Regen – Standortübungsplatz Cham –
Standortübungsplatz Roding – Standortübungsplatz Metting**

Besonderheiten:

An der Übung sind zwei maßüberschreitende Rad-Kraftfahrzeuge sowie unbemannte Luftfahrzeuge beteiligt. Eine Behinderung des zivilen Verkehrs ist zu keinem Zeitpunkt der Übung vorgesehen. Der Einsatz von Manövermunition ist ausschließlich in den dafür designierten Räumen mit keinem bis mittlerem Schutzstatus sowie auf Standort-/Truppenübungsplätzen vorgesehen.

Zeit:

03.02. – 07.02.2025

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegendebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Bachl

Seite 2 von 2

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Lehr-/Ausbildungszentrum Einsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung „Schneller Luchs Kw. 6, SERE B, Rückführung“

Übungsraum:

Gäubodenkaserne Mitterharthausen – Standortübungsplatz Metting – Gemeinde Feldkirchen – Stadt Geiselhöring – Hainsbacher Forst – Landkreis Straubing-Bogen

Voraussichtliche Ballungsräume:

Die Übungsteilnehmer bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kraftfahrzeugen und zu Fuß zwischen der Gäubodenkaserne Mitterharthausen, dem Standortübungsplatz Metting, der Gemeinde Feldkirchen und dem Hainsbacher Forst.

Besonderheiten:

Die Übungslagen werden innerhalb des Standortübungsplatzes Metting und dem Hainsbacher Forst durchgeführt. Im Hainsbacher Forst finden im Zeitraum von 04.02. bis 06.02.2025 Nachtmärsche statt.

Zeit:

03.02. – 07.02.2025

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Bachl

Seite 2 von 2

Bevölkerungsstand am 30.06.2024 auf Basis Zensus 2022

09278000	Landkreis Straubing-Bogen	Niederbayern
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09278112	Aholting	1 899
09278113	Aiterhofen	3 553
09278116	Ascha	1 586
09278117	Atting	1 670
09278118	Bogen, St	10 427
09278120	Falkenfels	1 017
09278121	Feldkirchen	2 026
09278123	Geiselhöring, St	6 970
09278129	Haibach	2 028
09278134	Haselbach	1 875
09278139	Hunderdorf	3 231
09278140	Irlbach	1 142
09278141	Kirchroth	3 914
09278143	Konzell	1 854
09278144	Laberweinting	3 551
09278146	Leiblfing	4 369
09278147	Loitzendorf	641
09278148	Mallersdorf-Pfaffenberg, M	6 807
09278149	Mariaposching	1 416
09278151	Mitterfels, M	2 792
09278154	Neukirchen	1 821
09278159	Niederwinkling	2 925
09278167	Oberschneiding	3 285
09278170	Parkstetten	3 320
09278171	Perasdorf	517
09278172	Perkam	1 601
09278177	Rain	2 941
09278178	Rattenberg	1 658

...

09278179	Rattiszell	1 507
09278182	Salching	2 774
09278184	Sankt Englmar	1 842
09278187	Schwarzach, M	2 938
09278189	Stallwang	1 424
09278190	Steinach	3 403
09278192	Straßkirchen	3 486
09278197	Wiesenfelden	3 932
09278198	Windberg	1 030
	zusammen	103 172

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Schwandorf, den 9. Dezember 2024
Zweckverband Thermische
Klärschlammverwertung Schwandorf

Andreas Feller
Verbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf
für das Jahr 2025**

Aufgrund der §§ 19 ff. der Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juni 2006 (RABl OPf. S. 22), zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Juli 2018 (RABl OPf. S. 92), und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit - KommZG - (BayRS 2020-8-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl S. 385), in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - (BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juni 2024 (GVBl S. 98) erlässt der Zweckverband Müllverwertung Schwandorf folgende

Haushaltssatzung**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	90.723.500 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	90.061.200 €
und einem Saldo von	662.300 €
im Vermögensplan mit	
Einnahmen und Ausgaben von	76.922.000 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 22.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden in Höhe von 327.250.000 € festgesetzt.

§ 4**1. Verbandsumlage**

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Erfolgsplan wird auf

0 € (= Umlagesoll)

festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Schwandorf, den 19. Dezember 2024
Zweckverband Müllverwertung Schwandorf

Thomas Ebeling
Verbandsvorsitzender

Bezirk Oberpfalz

Satzung zur Änderung der Unternehmensatzung der "Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz- KU, Anstalt des öffentlichen Rechts" vom 10. Dezember 2020

Auf Grund des Art. 17 Satz 1, Art. 75 Absatz 3 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 850), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 9 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl S. 98) erlässt der Bezirk Oberpfalz folgende Satzung:

§ 1

Die Unternehmensatzung des „Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz- KU, Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom 10. Dezember 2020 (ABl. der Regierung der Oberpfalz, S. 65) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.
2. Aus § 2 Absatz 5 wird § 2 Absatz 4.
3. Aus § 2 Absatz 6 wird § 2 Absatz 5.
4. § 12 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
 - (3) Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung und Entlastung des Vorstands vorzulegen. Der Verwaltungsrat leitet den festgestellten und geprüften Jahresabschluss samt Lagebericht unverzüglich dem Bezirk Oberpfalz zu.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz in Kraft.

Regensburg, 18. Dezember 2024
Bezirk Oberpfalz

Franz Löffler
Bezirkstagspräsident

EINLADUNG

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

**Donnerstag, den 06.02.2025, um 16:00 Uhr im
Technologie- und Gründerzentrum, Europaring 4, 94315 Straubing (Raum: Bogenberg)**

stattfindenden 1. Sondersitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand des Jahres 2025 ein. Bei Verhinderung bitte ich Sie, die Einladung rechtzeitig Ihrem Vertreter zu übergeben und die Geschäftsstelle davon zu informieren.

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung / Zustimmung zur Tagesordnung / allgemeine Informationen
2. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Verbandsversammlung vom 10.12.2024
3. Bericht der Geschäftsleitung
4. Mitteilungen



Markus Pannermayr
Verbandsvorsitzender
und Oberbürgermeister

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
des Wahlkreises 230 „Straubing“
der zugelassenen Kreiswahlvorschläge
für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025**

Auf Grund des § 26 Absatz 3 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) geändert worden ist, diese wiederum zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283), gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 24.01.2025 für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 230 „Straubing“ zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt.

Zugelassene Kreiswahlvorschläge

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 BWG. Die Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 BWO vorgeschriebenen Form aufgeführt.

**Nr. Kreiswahlvorschlag
- Bewerber/-in**

1 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)

Rainer, Alois Georg Josef
MdB, Metzgermeister
Geboren: 1965, Straubing
94353 Haibach

2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kliem, Marvin
Angestellter
Geboren: 1997, Wolfen
94315 Straubing

3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Niedermeier, Feride
Sozialversicherungsangestellte
Geboren: 1975, Celle
94315 Straubing

4 Freie Demokratische Partei (FDP)

Herpel, Klaus Eugen
Geschäftsführer
Geboren: 1962, Worms
94369 Rain

5 Alternative für Deutschland (AfD)

Liebl, Yannic Elias
Industriemeister - Elektrotechnik
Geboren: 2003, Zwiesel
94559 Niederwinkling

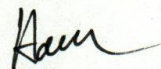
6 FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

Muhr, Helmut Michael
Lieferantenmanager
Geboren: 1987, Straubing
94327 Bogen

**Nr. Kreiswahlvorschlag
- Bewerber/-in**

7	Die Linke (Die Linke) Spielbauer, Johannes Jürgen Rechtsanwalt Geboren: 1993, Straubing 94315 Straubing
8	---
9	---
10	---
11	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) Hirtreiter, Michael Ludwig Schreiner Geboren: 1982, Straubing 94339 Leiblfing
12	---
13	---
14	---
15	---
16	BÜNDNIS DEUTSCHLAND (BÜNDNIS DEUTSCHLAND) Born, Eva Maria Heilerziehungspflegerin Geboren: 1971, Roding 94350 Falkenfels

Straubing, den 30.01.2025



**Hartl
Kreiswahlleiter**